

Initiativen auf der Tagesordnung der 41. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9214 vom 04.12.2025
2. Initiativdrucksache 19/9215 vom 04.12.2025
3. Initiativdrucksache 19/9216 vom 04.12.2025
4. Initiativdrucksache 19/9335 vom 04.12.2025
5. Initiativdrucksache 19/9796 vom 28.01.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kultur kann Klima! – Von der Bühne bis zum Backstage Kultur klimaneutral gestalten I: Support in herausfordernden Zeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- das Engagement derer, die heute bereits Nachhaltigkeit leben, zu belohnen, z. B. durch Ergänzungen von Förderrichtlinien der staatlichen Kulturförderungen um ökologische Kriterien, etwa zu Mobilität, Ressourcenverbrauch und Materialeinsatz.
- diejenigen, die heute bereits Nachhaltigkeit leben möchten, dies aber aufgrund begrenzter Ressourcen alleine nicht stemmen können, durch Anreizmodelle zu unterstützen, z. B. durch Ergänzungen von Förderrichtlinien der staatlichen Kulturförderungen um ökologische Incentives, etwa zu Mobilität, Ressourcenverbrauch und Materialeinsatz.

Begründung:

Der Kultursektor beeinflusst nachweislich ökologische Faktoren wie Mobilität, Energieverbrauch und Materialeinsatz. Laut Bericht des Weltklimarats (IPCC) sind Maßnahmen in diesen Bereichen besonders wirksam zur Verringerung von CO₂-Emissionen. Unterstützung braucht es über das Projekt „bink“ hinaus. Die Projektlaufzeit von „bink“ – Bayerns Initiative für nachhaltige Kultur endet ohnehin zum 31. Dezember 2025. Bereits heute setzen Teile des Kulturbereichs freiwillig klimafreundliche Produktions- und Veranstaltungsformen um, beispielsweise durch ressourcenschonende Technik oder nachhaltige Tourenplanung. Diese Initiativen erfordern zusätzlichen Aufwand, der in aktuellen Fördersystemen meist nicht berücksichtigt wird. Die Kultur trägt die Lasten für ihr Engagement allein. Durch die Aufnahme ökologischer Kriterien in Förderrichtlinien können nachhaltige Strukturen gezielt unterstützt und weitere Einrichtungen zum klimabewussten Handeln motiviert werden. Dies entspricht auch dem Bayerischen Klimaschutzgesetz, das Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe formuliert.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kultur kann Klima! – Von der Bühne bis zum Backstage Kultur klimaneutral gestalten II: Kooperation fürs Klima

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Nachhaltigkeit in Kunst und Kultur auszubauen, um Synergien zwischen Kultur-, Umwelt-, Mobilitäts- und Wirtschaftspolitik zu nutzen, etwa durch die Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle, die ressortübergreifende Initiativen steuert, Maßnahmen evaluiert und Fortschritte dokumentiert sowie Best-Practice-Beispiele bekannt macht,
- die Verankerung gemeinsamer messbarer Zielindikatoren (z. B. CO₂-Reduktion, Besuchszahlen, regionale Wirtschaftsimpulse) voranzubringen in den Strategien der beteiligten Ressorts.

Begründung:

Für eine wirksame Umsetzung klimaneutraler Strategien im Kulturbereich ist eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Kultur-, Umwelt-, Mobilitäts- und Wirtschaftspolitik erforderlich. Kooperationsinitiativen braucht es über das Projekt bink hinaus, die Projektlaufzeit von bink – Bayerns Initiative für nachhaltige Kultur endet ohnehin zum 31. Dezember 2025. Die Kooperation entspricht dem Ansatz des Bayerischen Klimaschutzgesetzes, das sektorenübergreifendes Handeln vorsieht. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass zentrale Koordinierungsstrukturen die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Kulturbereich beschleunigen. Werden messbare Zielgrößen, etwa zur CO₂-Einsparung oder regionalen Wertschöpfung, gemeinsam definiert, können Fortschritte besser bewertet und Ressourcen gezielter eingesetzt werden. Eine ressortübergreifende Steuerung stärkt die Effizienz staatlicher Maßnahmen und erleichtert die Umsetzung innovativer Lösungen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kultur kann Klima! – Von der Bühne bis zum Backstage Kultur klimaneutral gestalten III: Innovationen im ländlichen Raum fördern und verstetigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Pilotprojekte zur nachhaltigen Kulturarbeit gezielt zu fördern und zu verstetigen, insbesondere im ländlichen Raum – z. B. durch Programmaustausch, Ressourcenteilung und grüne Tourenplanung.

Begründung:

Im ländlichen Raum entstehen derzeit vermehrt Modellvorhaben für nachhaltige Kulturproduktion, unter anderem durch gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen, mobile Veranstaltungsformate oder emissionsarme Tourenplanung. Viele dieser Projekte wirken sich positiv auf regionale Kulturentwicklung und Klimaziele aus, enden jedoch mit Ablauf der Förderung. Dies gilt auch für Projekte der „Freien Szene“, Projekte von Institutionen, zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Initiativen, auch über das Projekt bink hinaus, die Projektaufzeit von bink – Bayerns Initiative für nachhaltige Kultur endet ohnehin zum 31. Dezember 2025. Eine Verstetigung erfolgreicher Ansätze ermöglicht langfristige Planungssicherheit, fördert regionale Beteiligung und reduziert Umweltbelastungen. Laut Umweltbundesamt entfallen rund 25 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen auf den Verkehrssektor – somit kann eine gezielte Unterstützung nachhaltiger Mobilitätskonzepte im Kulturbereich einen messbaren Beitrag zur Zielerreichung leisten.



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Horst Arnold, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Unterstützung der Bewerbung zur Anerkennung der Deutschen Schaustellerkultur als immaterielles Kulturerbe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich zu den Schaustellerinnen und Schaustellern in Bayern als zentrale Trägerinnen und Träger der Volksfestkultur zu bekennen,
2. die auf Bundesebene laufende Bewerbung zur Anerkennung der Deutschen Schaustellerkultur als immaterielles Kulturerbe ausdrücklich zu unterstützen und sich im Rahmen der Länder- und Bundeskulturpolitik für deren Erfolg einzusetzen.

Begründung:

Schaustellerinnen und Schausteller sind seit Jahrhunderten prägende Trägerinnen und Träger der Volksfestkultur in Deutschland. Ihre Geschichte reicht bis weit ins Mittelalter zurück, als sich das „Fahrende Volk“ mit seinen Darbietungen zu Kirchweih- und Patro-natsfesten gesellte. Im Laufe der Zeit entwickelten sich aus diesen Anfängen die heutigen Volksfeste mit ihrer Vielfalt an Fahrgeschäften, Belustigungen, Spiel- und Verzehr angeboten.

Volksfeste sind so zu einem zentralen Bestandteil der deutschen Kultur und gelebte Tradition geworden. Sie stiften Identität und verbinden die Menschen miteinander, Die Einwohner eines Dorfes oder einer Stadt feiern mit ihren Gästen „ihr Fest“, das jeweils seine eigene unverwechselbare Prägung hat. Vereine, Initiativen, oft auch Schulen und Betriebe bringen sich ein; so fördert das Fest den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es schafft, was leider immer seltener gelingt: Unterschiedlichste Menschen, egal ob jung oder alt, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sozialen Prägung oder politischen Einstellung, zusammenzubringen. Ohne Hürden und bei freiem Eintritt sind Volksfeste für alle da. Bräuche und Traditionen werden durch Volksfeste und die Schaustellerinnen und Schausteller, die sie ermöglichen, gepflegt und weitergetragen. Sie bewahren regionale Kultur und Geschichte, machen diese greifbar und schreiben sie fort.

Damit ist die Schaustellerkultur ein sehr lebendiges Erbe: Wissen und Können – vom Bau und Betrieb von Fahrgeschäften über gastronomische Spezialitäten bis hin zu Organisation und Durchführung von Festen – werden von Generation zu Generation weitergegeben. Schaustellerinnen und Schausteller arbeiten im engen Austausch mit Veranstaltern, Kommunen und Vereinen, um die Feste und Märkte für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

Die deutschlandweit über 5 600 Schaustellerfamilien beschicken mit ihren Attraktionen die ca. 9 750 großen und kleinen Volksfeste, die von etwa 200 Millionen Menschen besucht werden.

Gegenwärtig läuft auf Bundesebene das Verfahren zur Aufnahme der Deutschen Schaustellerkultur in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes bei der Deutschen UNESCO-Kommission. Diese Anerkennung würde die jahrhundertealte Tradition und Gegenwart der Schaustellerinnen und Schausteller sichtbar aufwerten und so einen wichtigen Beitrag zu ihrem langfristigen Schutz im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe leisten.

Mit einer klaren politischen Unterstützung durch die Staatsregierung kann Bayern dazu beitragen, dieser Bewerbung zusätzlichen Rückenwind zu verleihen, zugunsten der Schaustellerinnen und Schausteller als auch der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat und in ganz Deutschland.



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – rechtliche und organisatorische Möglichkeiten einer Fusion von Bayerischem Rundfunk und Südwestrundfunk

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und dem Landtag in mündlicher und schriftlicher Form zu berichten,

- inwieweit eine Zusammenlegung des Bayerischen Rundfunks (BR) und des Südwestrundfunks (SWR) rechtlich möglich wäre, insbesondere
 - unter Berücksichtigung der Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG),
 - der staatsvertraglichen Grundlagen (u. a. Medienstaatsvertrag, ARD-Staatsvertrag, jeweilige Errichtungsstaatsverträge),
 - der föderalen Zuständigkeiten der beteiligten Länder.
- welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine solche Zusammenlegung geschaffen werden müssten und
 - welche Staatsverträge zu ändern oder neu zu fassen wären,
 - welche Rolle den beteiligten Landesparlamenten dabei zukäme,
 - welche Änderungen im Bayerischen Rundfunkgesetz (BayRG) erforderlich wären.
- welche Einsparpotenziale sich aus einer vollständigen oder teilweisen Zusammenlegung von BR und SWR ergeben könnten, insbesondere
 - bei Verwaltung, Technik, IT-Infrastruktur, Immobilien, Personal, Intendanten, Gremien und Tochtergesellschaften,
 - bei Programmen, Spartenangeboten und digitalen Plattformen.
- wie sich eine solche Strukturreform auf die Höhe des Rundfunkbeitrags auswirken könnte, insbesondere ob und in welchem Umfang eine nachhaltige Beitragssenkung – und nicht nur eine kurzfristige Beitragsstabilität – realistisch erreichbar wäre.
- welche Alternativen zur vollständigen Fusion (z. B. Holding-Modelle, gemeinsame Anstaltenteile, gemeinsame Verwaltungs- und Technikstrukturen) rechtlich möglich wären und wie diese im Vergleich zu bewerten sind.

Begründung:

Die jüngsten Änderungen des Medienstaatsvertrags sowie der begleitenden Reformstaatsverträge gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Vorgesehene Einsparungen, Programmreduzierungen, Kooperationspflichten und Effizienzvorgaben zeigen, dass der Reformbedarf im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erkannt wurde.

Diese Maßnahmen bleiben jedoch strukturell unzureichend. Sie zielen überwiegend darauf ab, für wenige Jahre eine Beitragsstabilität zu sichern, ohne die grundlegenden Kostenstrukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachhaltig zu verändern. Ziel muss es sein, nicht nur den Anstieg des Rundfunkbeitrags zu bremsen, sondern eine deutliche und dauerhafte Senkung des Beitrags zu ermöglichen.

Eine Zusammenlegung von Rundfunkanstalten stellt dabei einen naheliegenden Ansatz dar. Doppelstrukturen in Verwaltung, Technik, Führungsebenen und Programmberichten verursachen hohe laufende Kosten, ohne einen erkennbaren Mehrwert für den Programmauftrag zu liefern.

Der Antrag zielt ausdrücklich nicht auf eine Schwächung der Rundfunkfreiheit, sondern auf eine rechtlich saubere Prüfung, ob und wie eine solche Zusammenlegung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben möglich wäre.